

Südweststaat – Wer oder was ist das?

Das Synonym „Südweststaat“ steht für das heutige Baden-Württemberg. Bereits 1919 hatte der spätere Bundespräsident Theodor Heuss die Bildung eines „Südweststaates“ angeregt. Gehör fand er damals nicht.

Mit der Kapitulation Deutschlands am 8. Mai 1945 hörten die von Napoleon geschaffenen Länder Baden und Württemberg auf zu bestehen. Am 19. September 1945 proklamierte die amerikanische Besatzungsmacht Bayern, Großhessen und Württemberg-Baden als „states“, gestattete die Bildung von politischen Parteien, Landesregierungen und Länderräten. Sie forderte und förderte im Sinne einer amerikanischen „Demokratisierung“ verfassunggebende Wahlen. Die französische Besatzungsmacht zögerte zunächst, dem amerikanischen Vorbild zu folgen. Erst im April 1946 bestimmte die französische Administration die künftigen Territorien der Länder Baden und Südwürttemberg-Hohenzollern. Am 4. Dezember 1946 wurden provisorische Regierungen eingesetzt. Am 18. Mai 1947 – also zwei Jahre nach Kriegsende – konnte das Volk über die Verfassungen abstimmen und die Landtage wählen.

Als die *Morgenthau-Strategie* (1944), nach der Deutschland unter anderem ein Agrarland hätte werden sollen, aufgegeben wurde, anerkannten die Amerikaner offiziell, dass die staatlichen Kunstgebilde nicht von Dauer sein werden; zumal die Badener an ihrem „Altbaden“ und die Württemberger an ihrem alten Württemberg hingen. Es begann die Diskussion, die ehemaligen Länder Baden und Württemberg wieder herzustellen. Und nicht nur das. Nach dem *Heuss'schen* Vorschlag, am 1. Oktober 1946, verabschiedete die verfassunggebende Landesversammlung für Württemberg-Baden, dass die württembergischen Lande „wiedervereinigt“ werden sollten. Dies führte zu der kurios anmutenden Situation, dass sich eine verfassunggebende Versammlung für ein mögliches Zusammengehen des gesamten ehemaligen Württemberg mit dem wirtschaftsstärkeren und bevölkerungsreicheren Teil Badens – ohne parlamentarische Debatte – aussprach. Außen vor blieb das Bundesland (Süd)Baden. Erst nach der damaligen Abstimmung wurden von (nord)badischen Vertretern

andere Modelle diskutiert, so zum Beispiel eine Fusion mit Rheinland-Pfalz oder Hessen. In der Bevölkerung wurde spöttisch auch vorgeschlagen, „Aus Württemberg und Bayern eine Alpenrepublik zu schaffen, Nordbaden der Pfalz zuzuschlagen und den Rest an Frankreich zu verschenken“. Andere dachten viel weiter, so der „Regierungschef“ von Südwürttemberg-Hohenzollern, *Carlo Schmid*, der zwar zu einem bedächtigen Vorgehen riet und doch visionär forderte, dass ein wiedervereinigtes Württemberg einmal in die vereinigten Staaten von Europa eingehen werde.¹

Langwierige, kontroverse Verhandlungen der Regierungen führten zu keinem Ergebnis, partikuläre Interessen waren nicht nur in Südbaden zu überwinden. Dann brachte die FDP im März 1950 im Deutschen Bundestag ein Gesetz zur Modifizierung des Art. 29, der im Detail die Voraussetzung für die Neugliederung des Bundesgebiets vorschreibt, ein. Es ist der für Baden-Württemberg so bedeutende Artikel 118 des Grundgesetzes „Die Neugliederung in dem die Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern umfassenden Gebiete kann abweichend von den Vorschriften des Artikels 29 durch Vereinbarung der beteiligten Länder erfolgen. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so wird die Neugliederung durch Bundesgesetz geregelt, das eine Volksbefragung vorsehen muss.“

Es war wohl der Vorstoß der FDP, der die drei Regierungschefs im „Südwestraum“ bewegte, sich bereits am 15. April 1950 in Freudenstadt für eine Volksbefragung auszusprechen. Nach dieser Vereinbarung legten die drei Regierungen ihren Parlamenten gleichlautende Gesetzesentwürfe vor. Den Wahlberechtigten der drei Länder wurden zwei Fragen gestellt²:

1. Ich wünsche die Vereinigung der drei Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg Hohenzollern zum Südweststaat.

oder

2. Ich wünsche die Wiederherstellung des alten Landes Baden und des alten Landes Württemberg einschließlich Hohenzollern.

¹ Carlo Schmid, BerIV WH 22. November 1946, Verh. S. 19, zitiert nach Paul Feuchte, Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg, Stuttgart, 1983.

² Vgl.: Gawatz, Eberhard, Zur kommenden Baden-Abstimmung, in: Statistische Monatshefte Baden-Württemberg, Mai 1963, S. 106 ff.

Wie sich die Bevölkerung am 24. September entschieden hat, ist der *Tabelle* zu entnehmen.³ Es sollte noch zwei Jahre andauern, bis eine Landesverfassung ausgearbeitet wurde. Eine kontrovers diskutierte Frage war der Name des neuen Bundeslandes. Gutachten der staatlichen Archive plädierten für geschichtliche und stammesmäßige Bezeichnungen wie:

Alemannien, Schwaben, Baden-Schwaben, Schwaben-Franken oder Rheinschwaben; wenig Zuspruch fand Baden-Württemberg, vom technokratisch anmutenden und ahistorischen Namen „Südweststaat“ sprach niemand mehr. Der Verfassungsausschuss entschied sich für Rheinschwaben, das Plenum aber für Baden-Württemberg und dabei blieb es. ■

6. Volksbefragung über den Südweststaat vom 24. September 1950

Gebiet	Wahlbeteiligung vH	An gültigen Stimmen wurden abgegeben		Gebiet	Wahlbeteiligung vH	An gültigen Stimmen wurden abgegeben			
		insgesamt	für den Südweststaat vH			insgesamt	für den Südweststaat vH		
Stadtkreise:				Landkreise:					
Stuttgart	50,6	168 683	93,6	6,4	Balingen	39,7	20 228	92,4	7,6
Hellbronn	51,5	21 495	96,2	3,8	Biberach	52,9	27 918	93,8	6,2
Ulm	56,1	25 386	96,2	3,8	Calw	39,9	25 080	90,8	9,2
Landkreise:				Stadtkreise:					
Aalen	42,0	32 116	93,5	6,5	Hechingen	49,9	13 350	94,7	5,3
Backnang	30,2	14 328	91,2	8,8	Horb	43,4	10 255	91,8	8,2
Böblingen	35,9	21 218	93,9	6,1	Münsingen	51,5	11 327	92,6	7,4
Craillheim	36,1	14 443	93,3	6,7	Ravensburg	55,1	29 972	90,2	9,8
Esslingen	49,4	45 260	93,4	6,6	Reutlingen	45,4	38 723	90,6	9,4
Göppingen	41,5	45 220	92,4	7,6	Rottweil	53,5	34 060	95,1	4,9
Heidenheim	42,3	24 709	93,2	6,8	Saulgau	51,8	19 168	93,4	6,6
Hellbronn	32,0	27 908	94,2	5,8	Sigmaringen	51,7	14 443	93,3	6,7
Künzelsau	50,3	9 630	95,0	5,0	Tettmang	49,1	14 099	91,4	8,6
Leonberg	47,7	19 626	94,1	5,9	Tübingen	45,1	27 289	91,7	8,3
Ludwigsburg	42,5	49 374	92,5	7,5	Tutlingen	57,5	23 568	95,4	4,6
Mergentheim	39,5	10 373	93,4	6,6	Wangen	49,5	18 778	93,1	6,9
Nürtingen	39,3	26 964	92,4	7,6	Süd-Württemberg..... 48,8 350 826 92,5 7,5				
Ohringen	29,2	7 861	94,4	5,6	Kreise:				
Schwäbisch Gmünd	38,9	21 028	93,6	6,4	Donauessingen	64,5	21 161	51,5	48,5
Schwäbisch Hall	37,5	13 276	93,2	6,8	Konstanz, früher				
Ulm	43,0	19 940	95,4	4,6	Stadtkreis Konstanz...	67,6	18 853	65,2	34,8
Vaihingen	35,6	14 464	93,5	6,5	Landkreis Konstanz ...	60,8	28 913	52,1	47,9
Waiblingen	37,1	33 103	92,2	7,8	Säckingen	60,1	17 578	37,2	62,8
Nord-Württemberg	42,9	666 905	93,5	6,5	Stockach	63,7	15 722	65,2	34,8
Stadtkreise:				Landkreise:					
Karlsruhe	70,9	97 646	28,6	71,4	Überlingen	65,4	19 919	76,5	23,5
Heidelberg	57,1	44 511	67,9	32,1	Villingen	67,5	24 619	63,3	36,7
Mannheim	55,4	93 922	63,0	37,0	Waldshut	55,5	17 591	40,8	59,2
Pforzheim	67,5	25 902	92,3	7,7	Emmendingen	62,2	32 231	43,2	56,8
Landkreise:				Stadtkreise:					
Bruchsal	58,2	37 517	35,2	64,8	Freiburg, früher				
Buchen	65,2	27 787	62,1	37,9	Stadtkreis Freiburg....	69,5	52 463	48,9	51,1
Heidelberg	59,8	47 132	64,1	35,9	Landkreis Freiburg ...	58,9	22 159	32,2	67,8
Karlsruhe	60,0	52 702	43,8	56,2	Kehl	56,5	15 442	25,6	74,4
Mannheim	61,7	52 708	63,8	36,2	Lahr	63,0	27 112	37,0	63,0
Mosbach	56,2	22 066	78,5	21,5	Lörrach	60,9	38 692	51,1	48,9
Pforzheim	51,3	18 674	83,6	16,4	Müllheim	58,9	16 746	46,6	53,4
Sinsheim	56,7	28 543	79,4	20,6	Neustadt	68,3	15 782	41,0	59,0
Tauberbischofsheim	61,0	31 059	60,4	39,6	Offenburg	71,0	36 163	19,5	80,5
Nord-Baden	60,4	580 169	57,4	42,6	Wolfach	66,6	18 503	40,8	59,2
Württemberg-Baden..... 49,6 1 247 074 76,7 23,3				Stadtkreise:					
				Stadtkreis Baden-Baden					
				72,1 17 589 16,9 83,1					
				Landkreis Rastatt					
				72,9 41 920 15,4 84,6					
				Süd-Baden					
				65,2 531 648 40,4 59,6					

3 Quelle: Staatshandbuch Württemberg-Baden, 1950, herausgegeben von den Statistischen Landesämtern in Stuttgart und Karlsruhe; unter Mitwirkung der Statistischen Landesämter in Tübingen und Freiburg, S. 350.